

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

### 1. Anwendungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die für alle rechtlichen Zwecke zwischen den Parteien KU DISTRIBUTION S.R.L., mit Sitz in Bagnolo San Vito (MN) – Via dell'Euro Nr. 5, Steuernummer und USt-IdNr.: 03206790234 (im Folgenden kurz "KU" genannt) und dem Käufer gelten, sind Bestandteil aller vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien. In diesen Bedingungen beziehen sich die Begriffe „Produkt“ und/oder „Produkte“ auf die Waren, die Gegenstand jedes einzelnen Kaufvertrags zwischen KU und dem Käufer sind.

1.2 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die öffentlich zugänglich durch ihre Veröffentlichung auf der Website Unika.it gemacht werden, gelten für alle Kaufverträge zwischen KU und dem Käufer, ohne dass auf sie ausdrücklich Bezug genommen oder eine spezielle Vereinbarung in dieser Hinsicht bei Abschluss jeder einzelnen Transaktion getroffen werden muss. In jedem Fall finden diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen sofort Anwendung, wenn sie dem Käufer schriftlich mitgeteilt werden und dieser sie vor der Abgabe der ersten Bestellung nach einer solchen Mitteilung nicht bestreitet oder Änderungen beantragt.

1.3 Die Abgabe einer Bestellung durch den Käufer stellt die vollständige und vorbehaltlose Annahme dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen dar, die nur schriftlich von den Parteien geändert werden können. Auch in solchen Fällen bleiben diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen für alle nicht geänderten Teile weiterhin gültig.

1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers finden keine Anwendung, auch nicht teilweise, es sei denn, sie werden von KU ausdrücklich schriftlich akzeptiert. Eine solche Akzeptanz gilt auch für Anhänge zu Bestellungen des Käufers, die Bestimmungen enthalten (a) zu Garantien, Nebenleistungen, Verwendungen der Produkte und/oder (b) zu Haftungsbedingungen von KU, die von den hier enthaltenen abweichen und/oder (c) eine Abweichung von den hier vorgesehenen Rechten von KU darstellen.

### 2. Vertragsabschluss

2.1 Die Bestellung des Käufers stellt ein unwiderrufliches Kaufangebot dar, das nur durch schriftliche Bestätigung von KU als angenommen gilt.

2.2 Bestellungen werden nur in schriftlicher Form angenommen, und Änderungen nach Vertragsabschluss bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von KU.

### 3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Produktpreise sind diejenigen, die in der Auftragsbestätigung von KU angegeben sind. Zahlungen sind gemäß den in der Auftragsbestätigung angegebenen Bedingungen zu leisten, wobei die Zahlungsbedingungen als wesentlich und obligatorisch gelten.

3.2 Die Nichtzahlung auch nur einer einzigen fälligen Rate gegenüber KU führt zur sofortigen Fälligkeit aller anderen Raten gemäß Artikel 1186 des italienischen Zivilgesetzbuchs. Jede Verzögerung oder Unregelmäßigkeit bei Zahlungen oder ein Insolvenzrisiko des Käufers berechtigt KU: a) laufende Lieferungen auszusetzen, auch wenn diese nicht mit der betreffenden Zahlung in Zusammenhang stehen, und den Vertrag und/oder laufende Verträge mit demselben Käufer sofort zu kündigen; b) ab dem Fälligkeitsdatum der Zahlung und ohne dass eine formelle Mahnung erforderlich ist,

Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag in Höhe des gesetzlich vorgesehenen Zinssatzes für Handelsgeschäfte (insbesondere Gesetzesdekret 231/2002 und nachfolgende Änderungen) zu verlangen, unbeschadet des Rechts von KU, zusätzlichen Schadenersatz zu fordern; c) die Zahlungsbedingungen und Rabatte für zukünftige Lieferungen zu ändern, einschließlich der Forderung nach Vorauszahlung, Nachnahme oder geeigneten Sicherheiten.

3.3 Der Käufer ist verpflichtet, den vollen Betrag für die Produkte zu zahlen, auch wenn Ausnahmen, Streitigkeiten oder Kontroversen auftreten, die erst nach Zahlung der geschuldeten Beträge gelöst werden.

3.4 Die Preise verstehen sich ab Werk (EXW) KU-Lager, exklusive Verpackung, sofern nicht anders schriftlich zwischen den Parteien vereinbart. Die Verpackung wird gemäß der aktuellen Preisliste in Rechnung gestellt. Die Rückgabe der Verpackung obliegt dem Käufer, der anschließend mit dem auf der Verkaufsrechnung des Produkts ausgewiesenen Wert, abzüglich 10 % für die Nutzung der Verpackung, gutgeschrieben wird, vorausgesetzt, sie wird in einem Zustand zurückgegeben, der ihre Wiederverwendung durch KU nicht verhindert.

3.5 Die Produkte werden mit einer Längentoleranz von  $\pm 10\%$  geliefert. Für jedes Produkt, das in Längen von weniger als 100 laufenden Metern bestellt wird, werden Schneidkosten von €15,00 zuzüglich Mehrwertsteuer berechnet.

## **4. Transport, Lieferung und Bedingungen**

4.1 Das in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferdatum ist lediglich indikativ, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich von KU vereinbart. In diesem Fall stellt es einen wesentlichen Bestandteil des Vertrags dar. Verzögerungen berechtigen den Käufer in keinem Fall zu Schadenersatzansprüchen gegenüber KU, es sei denn, diese sind auf vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen.

4.2 Sofern nicht anders vereinbart, erfüllt KU die Lieferverpflichtung, wenn die Waren dem Frachtführer oder Spediteur übergeben werden. Die Transportkosten trägt stets der Käufer (frachtfrei).

4.3 Die Parteien können schriftlich einen frachtfreien Versand vereinbaren, wobei KU seinen vertrauenswürdigen Spediteur auswählt. Der Käufer übernimmt in jedem Fall das Risiko mit der Übergabe der Waren an den Spediteur oder Frachtführer.

## **5. Mängel, Reklamationen und Garantie**

5.1 Etwaige Reklamationen hinsichtlich des Zustands der Verpackung, der Menge oder der äußeren Merkmale der Produkte (offensichtliche Mängel) müssen KU unter Androhung des Ausschlusses innerhalb von 8 (acht) Tagen ab dem Lieferdatum der Waren schriftlich mitgeteilt werden. Reklamationen über Mängel, die bei sorgfältiger Prüfung bei Erhalt nicht erkennbar sind (versteckte Mängel), müssen KU unter Androhung des Ausschlusses innerhalb von 8 (acht) Tagen ab Entdeckung des Mangels und in jedem Fall spätestens innerhalb der in Absatz 5.5 genannten Garantiefrist schriftlich mitgeteilt werden.

5.2 Reklamationen oder Streitigkeiten berechtigen den Käufer nicht, die Zahlung der reklamierten Produkte oder anderer Lieferungen auszusetzen oder zu verzögern.

5.3 Der Verkäufer behält das Eigentum an den Produkten bis zur vollständigen Zahlung. Der Eigentumsvorbehalt berührt nicht den Gefahrenübergang, der in den Absätzen 4.2 und 4.3 geregelt ist.

5.4 Der Verkäufer garantiert die gute Qualität und Verarbeitung der Produkte und verpflichtet sich, während der angegebenen Garantiezeit kostenlos Teile zu ersetzen, die aufgrund schlechter Materialqualität oder Herstellungsfehler mangelhaft sind, sofern solche Mängel nicht auf Inkompetenz oder Nachlässigkeit des Käufers zurückzuführen sind.

5.5 Die Garantiezeit beträgt 12 (zwölf) Monate ab Lieferdatum und erlischt nach Ablauf dieses Zeitraums, auch wenn die Produkte aus irgendeinem Grund nicht installiert wurden. Der Garantieanspruch setzt voraus, dass der Käufer die in Artikel 3 genannten Zahlungsbedingungen rechtzeitig einhält.

5.6 Außer bei vorsätzlichem Fehlverhalten oder grober Fahrlässigkeit durch KU wird vereinbart, dass die oben genannte Verpflichtung zum Produktaustausch umfassend ist und alle gesetzlich vorgesehenen Garantien oder Haftungen jeglicher Art ersetzt (z. B. für Mängel, Qualitätsmängel oder Nichtkonformität der Produkte). Sie schließt alle weiteren Haftungen des Verkäufers (ob vertraglich oder außervertraglich) aus. 5.6 Mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens KU wird vereinbart, dass die oben genannte Verpflichtung zum Austausch der Produkte abschließend ist und alle gesetzlichen Garantien oder Haftungen jeglicher Art ersetzt (z. B. für Mängel, Qualitätsmängel oder Nichtkonformität der gelieferten Produkte). Sie schließt alle weiteren Haftungen des Verkäufers aus, sei es vertraglicher oder außervertraglicher Natur (z. B. Entschädigung für Anlagenstillstand, Gewinnverluste usw.).

## **6. Gültigkeit**

6.1 Die vollständige oder teilweise Unwirksamkeit einer oder mehrerer Klauseln dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen beeinträchtigt nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln.

## **7. Verbot der Wiederausfuhr in die Russische Föderation**

7.1 Der Importeur/Käufer wird keine im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gelieferten Waren, die in den Anwendungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates fallen, direkt oder indirekt in die Russische Föderation verkaufen, ausführen oder wiederausführen oder für eine Verwendung in der Russischen Föderation bereitstellen.

7.2 Dem Käufer ist es untersagt, Waren, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag geliefert werden und in den Anwendungsbereich von Artikel 8g der Verordnung (EU) Nr. 765/2006 des Rates fallen, direkt oder indirekt nach Belarus einzuführen oder wiedereinzuführen oder sie zum Gebrauch in Belarus weiterzuveräußern.

## **8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

8.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen und die damit verbundenen Lieferverträge unterliegen italienischem Recht. Alle Streitigkeiten, die sich aus diesen Bedingungen ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des Gerichts Mantua.